

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 26

Donnerstag, den 2. März abends

28. Jahrgang 1916.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg
auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 2. März 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Lage hat im wesentlichen keine Änderungen erfahren. Im Iser-gebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig. Auf dem östlichen Maasufer opferten die Franzosen an der Beste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artillerie-Kämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisch. Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand.

Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodeczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Bukarest, 2. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die Königin-Witwe Elisabeth von Rumänien ist heute vormittag gestorben.

Totales.

§ Heinrich Lohn von hier, bis zum Kriegsausbruch bei Tapezier Anton West in Arbeit, wurde im Oktober 1915 wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert und erhielt für fortgesetzte Tapferkeit am 16. Februar d. J. das Eisene Kreuz.

* Mehrere junge Mitglieder des hiesigen Märrerturn-Vereins haben ihre Bestellungsorder zum Heeresdienst erhalten und rücken im Laufe der nächsten Woche ein. Am Samstag, abends 9 Uhr, soll deshalb im Gasthaus zum „Grünen Wald“ eine schlichte Abschiedsfeier veranstaltet werden, wozu die Mitglieder höflichst eingeladen sind.

* Von amtlicher Stelle erfahren wir, daß es nunmehr gelungen ist, die französische Regierung zur Aufgabe der zehntägigen Liegefrist für die in den Gefangenenlagern ankommende Post zu bewegen. In Zukunft werden also die für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich eintreffenden Briefe und Postkarten sofort nach Prüfung durch die Zensurstellen an die Empfänger ausgehändigt werden. Die zehntägige Liegefrist für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat auszugehenden Postfachen muß jedoch aus militärischen Gründen bestehen bleiben. (W.T.B. Amtlich.)

* Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 15. März, nachmittags 2 Uhr, statt. Tagesordnung: Rechnungssachen und Eingaben.

* Die Stadtverordneten-Versammlung in Bad Homburg nahm einen Antrag an, wonach die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter mit einem Gesamteinkommen unter 1800 Mark eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mark für jedes Kind erhalten sollen. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß eigentlich allen Familien, deren Einkommen hinter 1800 Mark zurückbleibt, Zulagen gewährt werden sollten. Der Magistrat wurde deshalb um eine entsprechende Vorlage ersucht.

Amtlicher Tagesbericht vom 1. März

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Teilen der Front sehr rege, besonders auf der feindlichen Seite. An mehreren Stellen verfolgt der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke, dagegen schien er am Moskanal im Mosergebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen; sie erreichten das Ziel nicht. —

Im Luftkampf wurde ein engl. Doppeldecker bei Menin bezwungen, die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter. Den einen bei Bazaponin, nordwestlich Soissons, Insassen gefangen, den anderen südwestl. Soissons, Insassen wahrscheinlich tot. Ein von dem Leutnant der Reserve K ü h l geführtes Flugzeug Beobachter Leutnant der Reserve S a b e r brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besancon-Tulle durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transport-Mannschaft mit seinem Maschinengewehr.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts von besonderer Bedeutung.

Berlin, 1. März. (WTB. Amtlich.) Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt. Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „Le Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein. — Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linien Schiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Bestimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütungen weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihe von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effekten-geschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Der Krieg.

Amsterdam, 29. Februar. (Köln. Volksztg.) Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence II“, der mit einem Truppen-Transport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Februar im Mitteländischen Meer gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

Aufgehoben, wenn nicht aufgegeben!

Die „Continental Times“ bringen folgenden Erguß eines englischen Blattes, des wohl bekannten Spectator, über das in britischen Schiffahrtskreisen herrschende Chaos: „Augenblicklich ist alles in Verwirrung. Die Industrie ist ohne Organisation. Der Krieg hat alle normalen Verhältnisse über den Haufen geworfen. Die Admiralität braucht Schiffe; so auch das Kriegsministerium, so auch das Handelsamt, so auch der Zuckerauswurf, so auch das Landwirtschaftsamt. Es wird natürlich nicht gesagt, daß die Fühlung zwischen ihnen fehlt; aber es weiß jeder, der den Schiffahrtskreisen angehört, daß die Veranstaltungen mangelhaft sind. Eine jede Anforderung, von welcher Regierungsstelle sie auch gekommen sein mag, hat dazu geführt, die Frachtsätze in der ganzen Welt in die Höhe zu treiben. Eine führende Schiffahrtszeitschrift hat berechnet, daß der verfügbare Tonnengehalt durch Fortnahme oder Verlust von Schiffen um nahezu 1900000 Tonnen seit Beginn der Feindseligkeiten zusammengeschrumpft ist. Man erwäge, was das bedeutet, wenn das Gesetz von Angebot und Nachfrage nicht geschädigt werden soll! Die Verschwendung dauert weiter an; die Verzögerungen im Entladen und Laden werden nicht geringer; die Bedürfnisse für Heere und Flotte der Alliierten vermindern sich nicht; die Forderungen an Munition, Heizungsmaterial und Nahrungsmitteln von Uebersee ungeheuer. Die Krisis wird akut und wird es stetig mehr. Wenn nicht ein vollkommenes und drastisches Hilfsmittel angewendet wird, muß der Sieg, auf den wir und unsere Alliierten heute mit Vertrauen rechnen, aufgehoben, wenn nicht aufgegeben werden.“

Der amerikanische Korrespondent, der den Continental Times den bezüglichen Ausschnitt aus dem Spectator eingesandt hat, fügt hinzu: Sie sehen, die Engländer sind in harter Klemme, nicht nur was Geld, sondern auch was Schiffe anbetrifft. Sie singen nicht länger: „Wir haben die Männer, wir haben die Schiffe, wir haben auch das Geld.“

Französische Haßheker.

In den Räumen einer Pariser Verwaltung hat man laut „Liberte“ (Paris) folgenden Anschlag angebracht:

Franzosen!
Vergeßt niemals,
was die Deutschen Frankreich
angetan haben!
Sie haben geplündert, gemordet,
geschändet, gebrannt, geraubt.

Die Erinnerung an diese Straßenräuber möge ewig in eure Herzen eingegraben bleiben.
Ewiger Haß sei die Strafe für ihre Verbrechen.
„Es wäre zu wünschen“, sagt „Liberte“ hinzu, „daß ähnliche Plakate überall angebracht würden.“
— Werden sich bei uns nach solchen französischen Herzergrüssen immer noch Leute finden, die die „ritterlichen Franzosen“ durch schöne zahme Worte zu umschmeicheln und zu gewinnen trachten?

Amtliche Bekanntmachung Städtische höhere Schule zu Cronberg

Serla bis Obertertia mit Vorschule

Beginn des Sommersemesters am 28. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis zum 1. Oktober ds. Jrs. das 6. Lebensjahr vollenden in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativ Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wollen man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg i. L., den 25. Februar 1916.

Das Kuratorium. Müller-Mittler.

Bekanntmachung über den Maßstab für den Milchverbrauch

Vom 11. November 1915.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (RGBl. S. 723) wird über den Maßstab, nach welchem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind, folgendes bestimmt: Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre sowie sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen sind mit einem Liter Milch, ältere Kinder mit einem halben Liter, Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag zu berücksichtigen.

Sofern die zur Verfügung stehende Milchmenge vorübergehend eine volle Versorgung nach dieser Bestimmung nicht gestattet, kann die Milchmenge für Kinder von mehr als zwei Jahren — und zwar nach dem höheren Lebensalter abgestuft — entsprechend herabgesetzt werden.

Als Kinder im Sinne dieser Bestimmung gelten die im Jahre 1902 und später Geborenen.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichslandraters. Delbrück.
Wird unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. d. M. mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß alle Kinder, welche 1902 und später geboren und Anspruch auf Vorzugsberechtigungen (Milchkarten) für den Milchbezug haben.

Cronberg, den 28. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kartoffelversorgung.

In die von jeden Haushalte auszufüllende Erhebungsformulare ersuchen wir den bis zur nächsten Ernte noch etwa notwendigen Bedarf an Kartoffeln anzugeben, da auf Grund dieser Angaben der Fehlbedarf in hiesiger Gemeinde sichergestellt werden soll und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Diese Fehlbedarfsmeldung gilt als feste Bestellung.

Es hat sich ergeben, daß auch viele Kartoffelerzeuger, welche das rote Formular auszufüllen haben, nicht im Besitze der notwendigen Kartoffeln sind. Wir ersuchen daher die Genannten, ihren Fehlbedarf ebenfalls auf dem Erhebungsformular anzugeben oder darauf zu vermerken, daß der Vorrat bis zur nächsten Ernte ausreicht.

Cronberg, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung und Einziehung beschlagnahmter Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel.

Nachdem allen uns bekannten Eigentümern von Gegenständen oben genannter Art die „Anordnung

betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitär-fiskus" zugegangen ist, empfehlen wir wiederholt, evtl. nach zuvoriger Einsichtnahme des seinerzeit ausgefüllten roten Formulars „Meldung“, rechtzeitig für notwendigen Ersatz zu sorgen und mit erforderlichem Ausbau schon jetzt zu beginnen.

Bisher nicht angemeldete Gegenstände, die nach der alphabetischen Aufstellung zu § 2 der auf der Rückseite der „Anordnung“ abgedruckten Bekanntmachung ebenfalls zur Ablieferung zu bringen sind, werden wie nicht beschlagnahmte Gegenstände (§ 10) ohne weiteres angenommen.

Die Ablieferung der Gegenstände hat im Erdgeschoss der Turnhalle (Hch Winterstraße) stets von nachmittags 2 Uhr ab nach Bezirken zu erfolgen, und zwar am:

13. März: Altkönigsstraße, Burgweg, Feldbergweg, Friedensweg, Gartenstraße, Hainstraße, Jaminstraße und Königsteinerstraße.
15. März: Eichenstraße, Untere Höllgasse, Kleiner Römerberg, Römerberg, Synagogenstraße, Steinstraße und Vogelgefangstraße.
17. März: Adlerstraße, Bürgerstraße, Grabenstraße, Große und Kleine Hinterstraße, Hartmut-

straße, Katharinenstraße, Neuerbergweg, Rumpfsstraße, Schreyerstraße und Wilhelm-Bornstraße.

20. März: Doppesstraße, Hauptstraße, Obere Höllgasse, Schloßstraße, Tanzhausstraße.

22. März: Mammolsheimerweg, Mauerstraße, Pferdstraße, Scheidenbuschweg, Schirnstraße, Talstraße, Talweg und Unterer Talsfeldweg.

24. März: Bahnhofstraße, Bleichstraße, Frankfurterstraße, Güterbahnhof, Heinrich Winterstraße, Krankenhausstraße, Krontal, Kronhallerweg, Lindenstraße, Münchholzweg, Oberhöchstädterlandstr., Schafhof, Schillerstraße und Schönbergerfeld.

Die Abfertigung von Personen, die an dem für sie bestimmten Tage nicht erschienen sind, kann an anderen Tagen immer erst dann geschehen, wenn die an diesem Tage zur Ablieferung Verpflichteten abgefertigt sind.

Wer die beschlagnahmten Gegenstände bis zum 31. März ds. Jrs. nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar und hat die Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Zur Behebung etwaiger Zweifel empfehlen wir allen Interessenten dringend, die ihnen kürzlich auf blauem Papier zugegangenen „Anordnungen“ (Rückseite) genau zu beachten und sich gegebenenfalls bei einem der früher genannten Sachverständigen zu befragen.

Cronberg, den 2. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel werden gemäß § 7 Anmerkung 1 der Bekanntmachung auf der Rückseite der blauen „Anordnung“ nur die niedrigeren Preise mit Beschlägen vergütet, falls an ihren vorhandenen Defen, Ringe, Handhaben, Stiel, Griffe und Versteifungen aus Eisen, Holz und dergl. vor der Ablieferung nicht entfernt worden sind.

Cronberg, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Holzversteigerung.

Montag, den 6. März, vormittags 9.30 Uhr anfangend, kommen im Oberhöchstädter Gemeindewald

- 20 Lärchen-Stämme 9,76 Fm.
7 Kiefern-Stämme 3,90 Fm.
8 Km. Eichen-Knüttel
92 Km. Birken-Scheit und Knüttel
4 Km. Kiefern-Scheit und
2600 Birken- und Buchen Wellen

zur Versteigerung.

Zusammenkunft am Rollaufsweg, Königsteiner Chaussee. Oberhöchstadt, den 28. März 1916.

Scherer, Bürgermeister.

Kranken-Unterstützungskasse.

(Zuschußkasse) Cronberg i. T.

General-Versammlung

Samstag, den 4. März 1916, abends 8 1/2 Uhr

im Gasthaus „Zum Adler“.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht. 2. Abnahme der Jahresrechnung. 3. Wahl des Vorstandes und Ausschusses. 4. Genehmigung der Vergütung für den Vorsitzenden, Rechner und Beitrags-erheber für das Jahr 1916.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Dilettanten-Verein Cronberg

Am Freitag, den 3. März, abends 9 Uhr im Schützenhof

General-Versammlung.

Wir bitten unsere Mitglieder um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Wasserkessel Alt-Papier

geschweißt, verzinkt, inoxidiert wird in jedem Quantum sofort angekauft.

Wasserschiffe

emailliert und Guß liefert zu billigsten Preisen

Näheres Geschäftsstelle.

4 Zimmer-

Gg. Maschke

Wohnung

Tücht. Mädchen

mit schöner Aussicht, Bad und zu aller Arbeit zum 15. März Kiosett, sowie 2 und 3-Zimmer-ge sucht. Mädchen allein hat den Wohnung zu vermieten. Näheres Vorzug. Näh. Geschäftsstelle. Geschäftsstelle.

Sonntag Abend von Cronberg nach Königsteiner Hof ein wertvoller blonder Schildpatteinsteck-kamm sowie Bambus-Spazierstock verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben „Frankfurter Hof“, Cronberg.

Kleines Haus zum Alleinbe-wohnen, 5 bis 6 Zimmer, für Sommerhalbjahr gesucht. Offerten sofort an die Geschäftsstelle u. „Eilt“ erbeten.

Wohnung

zu vermieten. Grabenstraße 3.

Segen stiftet die Frau

Kaisers Brust-Caramellen wenn sie die Ihren rie ohne Kaiser's Brust-Caramellen auf die Straße läßt! Dann bleiben Katarrhe beim nächsten Wetter aus. Von Millionen im Gebrauch bei

Husten, Keuchhusten, Brust-Katarrh, Ber-schleimung, Krampf- und Keuchhusten Hochwillkommen jedem Krieger.

6100 Zeugnisse von Ärzten und Private. Paket 25 Pfennig. Dose 50 Pf. Kriegspackung 15 Pf. Acht auf die Schuymarkt 3 Tannen. Zu haben in Apotheken sowie bei Karl Gerstner in Cronberg.

Non norddeutschen Saatgutwirtschaften offeriere zur Saat

infl. Sad Industrie-Kartoffel 8.50 M. Up de tade 8.50 M. Frührosen 9.50 M. alles per Zentner ab hier gegen Nachnahme

Max Zubrod, Sittensen i. Hannover

Neu!

Ideal-Kochkessel

sind unzerstörbar u. für Speisen, Futter und Wäsche ohne schädliche Einwirkungen zu gebrauchen. Reinigung die denkbar einfachste. Bestellungen umgehend erbeten

Georg Maschke Hauptstraße 22.

Futter für Geflügel, und Schweine, wagen- und sadweise, billig Liste frei.

Mühle Au er bach 219 Hessen.

Wohnung

zu vermieten Hauptstraße 20.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti . . . 3% Birsen
Sparkassen-Conti . . . 3 1/2%
Darlehen-Conti . . . 4%
(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2-4 Uhr
Donnerstags von 2-3 Uhr.

Einsatzkessel

(Ersatz für Kupferkessel)

aus Stahlblech, autogen geschweißt und im Vollbade verzinkt, in solider Aus-führung und allen Größen zu billigsten Preisen liefert sofort
Desgleichen emaillierte sowie oxidierte Kessel

Wilh. Kuchler Söhne

Frankfurterstraße 13.

Zur Frühjahrsaison

empfehle ich meinen

Samen, sowie Erbsen und Bohnen.

ferner habe eine Partie

Rosenhochstämme

abzugeben.

für Samstag schönes frisches Schmalzkraut.

Heinrich Limper, Gärtner, Talweg 26.

Obst- und Gartenbau-Verein Cronberg.

Sonntag, den 5. März, abends 9 Uhr, findet im „Neuen Bau“

General-Versammlung mit Gratis-Verlosung von Sämereien statt.

Vortrag über Kriegsgemüse.

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924, (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muss aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht auf dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½% Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20% " " " " " 24. Mai d. J.,
25% " " " " " 23. Juni d. J.,
25% " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden und durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M 300: M 100 am 24. Mai, M 100 am 23. Juni, M 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M 200: M 100 am 24. Mai, M 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M 100: M 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis zum 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.				
	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai		d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai	
5% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	96 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	96 Tage	
=	1,25%	1,—%	0,50%	=	1,12%	0,90%	0,45%	
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur	für			Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur				
	Stücke	97,25%	97,50%	98,—%		98,87%	94,10%	94,55%
	Schuldbuch- eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel I a) auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel I b) vergütet. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.